

Ä u ß e r u n g

des Europäischen Betriebsrates der BÖHLER UDDEHOLM AG gem § 14 Abs 3 iVm Abs 1 Übernahmegesetz (ÜbG) zum freiwilligen bedingten öffentlichen Übernahmeangebot der **voestalpine** AG vom 26.4.2007 an die Aktionäre der BÖHLER UDDEHOLM AG

1. Grundlagen

Im Konzern der BÖHLER UDDEHOLM AG (Zielgesellschaft) ist im Rahmen eines Übereinkommens der zentralen Leitung mit dem besonderen Verhandlungsgremium gem § 189 ArbVG ein Europäischer Betriebsrat errichtet. Eine Geschäftsordnung liegt vor. Am 16.4.2007 ist der Vorsitzende des Vorstandes der Böhler Uddeholm AG, Dkfm. Dr. Claus J. Raidl seiner Verpflichtung gem § 11 Abs 3 ÜbG nachgekommen und hat den Europäischen Betriebsrat unterrichtet, dass die **voestalpine** AG (Bieterin) nach Erwerb der BU Industrie Holding GmbH, die 20,95 % des Grundkapitals der BÖHLER UDDEHOLM AG hält, ein freiwilliges Übernahmeangebot gem § 25 a ÜbG an die Böhler Uddeholm Aktionäre legen wird. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass dem Europäischen Betriebsrat – sobald ein konkretes Angebot gelegt wird – die Möglichkeit zukommt, eine Stellungnahme abzugeben, welche mit weiteren Äußerungen gem § 14 Abs 3 iVm Abs 1 ÜbG zu veröffentlichen sein wird. Mittlerweile liegen das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot der **voestalpine** AG an die Aktionäre der BÖHLER UDDEHOLM AG sowie entsprechende Positionspapiere des Vorstands und des Aufsichtsrats der BÖHLER UDDEHOLM AG vor.

In der Sitzung am 7.5.2007 hat das Präsidium des Europäischen Betriebsrats der BÖHLER UDDEHOLM AG gem § 6 Z 3 iVm Z 4 der Geschäftsordnung die gegenständliche Äußerung beschlossen, die innerhalb der gesetzlichen Frist gem § 14 Abs 3 ÜbG am 7.5.2007 dem Vorstand der Zielgesellschaft übermittelt wurde.

2. Bisherige Aktionärsstruktur – „Fries-Gruppe“

Der Europäische Betriebsrat hält fest, dass die bisherige Aktionärsstruktur, insbesondere die bisherigen Eigentümer der BU-Industrieholding GmbH („Fries-Gruppe“) in der Vergangenheit dafür gesorgt hat, dass sich der Böhler Uddeholm-Konzern mit seinen Standorten in Österreich, Deutschland, Schweden, Brasilien, Belgien, Türkei, USA und Mexiko in Vergangenheit zum Wohle der Aktionäre ebenso wie das der Arbeitnehmer sehr gut entwickeln konnte. Die Zielgesellschaft zeichnet eine hohe Unternehmenskultur aus, die sich in einer fairen und effizienten Betriebspartnerschaft zwischen Eigentümer, Geschäftsführung und Belegschaftsvertretungen manifestiert. So wurden von den Arbeitnehmern (notwendige) Umstrukturierungen ebenso mitgetragen wie sich die Geschäftsführung angemessenen und adäquaten Arbeits- und Entgeltbedingungen sowie einem geradezu vorbildlichen Arbeitnehmerschutz verpflichtet fühlt.

Aus diesen positiven Erfahrungen folgt, dass der Europäische Betriebsrat der BÖHLER UDDEHOLM AG neuen Eigentumsverhältnissen naturgemäß mit der gebotenen Vorsicht entgegensieht, zumal im Hinblick auf manche kolportierte potentielle Übernahmewerber die Weiterführung des erfolgreichen, verantwortungsvollen und nachhaltigen Erfolgskurses des Unternehmens nicht gewährleistet schien.

3. Übernahmeangebot der voestalpine AG

3.1. Marktposition der beiden Konzerne

Die **voestalpine** verweist auf die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder der beiden Konzerne. Während die **voestalpine** ein führender europäischer Verarbeitungskonzern mit eigener Stahlbasis ist, qualifiziert sich der Böhler Uddeholm Konzern als weltweit führendes Edelstahl- und Sonderwerkstoffunternehmen. Die jeweils vier Konzerndivisionen fokussieren auf verschiedene Märkte und stehen daher zueinander nicht in Konkurrenz, sondern ergänzen sich komplementär. Wenn auch bei – gelungenem – Zusammenschluss der beiden Konzerne Synergien genutzt werden können, sind doch Unternehmens- und Betriebsstilllegungen oder –einschränkungen vorweg nicht zu erwarten. (1.2.1. des Angebots)

3.2. Teilkonzern

Der Europäische Betriebsrat begrüßt, dass laut Angebot (4.1.) der bisherige Böhler Uddeholm Konzern auch nach einer Übernahme alle Firmennamen, Gesellschaftsbezeichnungen und Markennamen beibehält und es Zielsetzung sein soll, dass die Identität des Böhler Uddeholm Konzerns und der bisherige Marktauftritt erhalten bleiben. Wenn auch in angemessener Form und nach einer Übergangszeit auf die Zugehörigkeit zum **voestalpine** Konzern hinzuweisen sein wird, soll doch der bisherige Böhler Uddeholm Konzern in seiner Gesamtheit mit den vier Divisionen bis Ende 2009 – unabhängig eines vorherigen allfälligen Delistings – in der Rechtsform einer AG bestehen bleiben.

Dass die **voestalpine** die Absicht hegt, den Böhler Uddeholm Konzern rasch in ihren eigenen Konzern zu integrieren (1.2.1. des Anbots), war zu erwarten, wobei der Europäische Betriebsrat mit der Bieterin die Auffassung teilt, dass diese Maßnahme auf Grund der wenigen operativen Überschneidungen keine besonderen Probleme bereiten wird. Als fünfte Division der **voestalpine** soll der Böhler Uddeholm Konzern als eingegliederte, aber eigenständige Division weiterentwickelt werden (4.2. des Angebots).

Der Europäische Betriebsrat erwartet, dass der Böhler Uddeholm Konzern aufgrund seiner unabhängigen Marktposition auch über das Jahr 2009 hinaus als selbstständige Einheit erhalten bleibt.

3.3. Nachhaltigkeit

Der Europäische Betriebsrat der Zielgesellschaft begrüßt die Absicht der Bieterin, den bisherigen Kurs des profitablen Wachstums der Zielgesellschaft konsequent fortzusetzen und Investitionen und Akquisitionen unter Berücksichtigung der Eigenfinanzierungskraft von Böhler Uddeholm zu tätigen. Dem Europäischen Betriebsrat der Zielgesellschaft ist es bekannt, dass die Bieterin in ihren Unternehmen das industriepolitische Ziel der Nachhaltigkeit eindrucksvoll verfolgt, weshalb zu erwarten ist, dass Akquisitionen und Investitionen, die auch in Zukunft für

Böhler Uddeholm vorzunehmen sind, zur nachhaltigen Wertsteigerung der Unternehmen der Zielgesellschaft beitragen werden.

3.4. Kaufpreis und wirtschaftliche Kraft

Soweit vom Europäischen Betriebsrat einsehbar, ist der Kaufpreis regelkonform und angemessen errechnet.

Der Betriebsrat erwartet, dass der finanzielle Aufwand für die Übernahme die **voestalpine** AG nicht überfordert und eine langfristige und nachhaltige Weiterführung beider Konzerne möglich sein wird.

3.5. Standorte und Arbeitsplätze

Der Europäische Betriebsrat sieht dem vorliegenden Projekt auch insofern mit Zuversicht entgegen, als die **voestalpine** als Bieterin nicht plant, in Folge der Übernahme der Mehrheit der Anteile an Böhler Uddeholm Standorte zu schließen oder solche zu verlagern. Mit Befriedigung wird zur Kenntnis genommen, dass auch ein Beschäftigungsabbau in Folge der geplanten Übernahme nicht vorgesehen ist. (4.3. des Angebots)

Allerdings wird in der Zukunft zu beobachten sein, ob diese Absichtserklärungen tatsächlich eingelöst werden.

3.6. Betriebspartnerschaft

Keine Angabe im Offert findet sich zur Frage, wie die **voestalpine** die Zusammenarbeit mit den Belegschaftsvertretern im – übernommenen – (Teil)Konzern der BÖHLER UDDEHOLM AG zu gestalten gedenkt. Allerdings lässt der Erfahrungsaustausch mit Belegschaftsvertretern des **voestalpine** Konzerns darauf schließen, dass die für alle Seiten vorteilhafte Betriebspartnerschaft und hohe Kultur des Ausgleichs der Interessensgegensätze aufrecht erhalten bleiben werden.

4. Zu den Äußerungen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat der BÖHLER UDDEHOLM AG haben sich am 4.5.2007 zum Übernahmeangebot der **voestalpine** AG geäußert. Die Veröffentlichung erfolgte vor jener des Betriebsrates.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat kommen zum Schluss, dass die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Angebots dem Interesse aller Aktionäre Rechnung tragen. Das öffentliche Interesse dürfte insofern gewahrt sein, als der Böhler Uddeholm Konzern auch in Zukunft als österreichischer Edelstahlkonzern mit globaler Präsenz erhalten bleiben soll, wobei maßgebliche Leitungs- und Steuerungsfunktionen sowie die Forschungs- und Entwicklungskompetenz von Böhler Uddeholm an deren Standorten beibehalten werden. (4.3. der Äußerung des Vorstands)

Insbesondere legt der Vorstand glaubhaft dar, dass mit der Übernahme der Mehrheit der Anteile an der BÖHLER UDDEHOLM AG die Schließung oder Verlagerung der Standorte nicht vorgesehen sind, wobei ein Beschäftigungsabbau dezidiert ausgeschlossen wird. (4.1. der Äußerung des Vorstands)

5. Erklärung

Aus den oben in Punkt 1. bis 4. dargelegten Gründen, insbesondere in Erwartung einer weiteren nachhaltigen und – auch interessenspolitisch – gedeihlichen Entwicklung der Zielgesellschaft erklärt der Europäische Betriebsrat, dass der Annahme des freiwilligen öffentlichen bedingten Übernahmeangebots an die Aktionäre der BÖHLER UDDEHOLM AG durch die **voestalpine** seitens der Belegschaftsvertretungen keine Einwände entgegenstehen.

6. Antrag

Der Europäische Betriebsrat der Zielgesellschaft beantragt, die vorliegende Stellungnahme gem § 14 Abs 3 ÜbG zu veröffentlichen.

Kapfenberg, am 7.5.2007

Für das Präsidium des Europäischen Betriebsrates
der BÖHLER UDDEHOLM AG

Der Vorsitzende

Johann Prettenhofer